

**Niederschrift**  
**über die**  
**Sitzung des Marktgemeinderates**  
**Schliersee**  
**v o m 24. Februar 2015**  
**im Sitzungssaal des Rathauses**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GR Dr. Mayer-Hubner
GR Dr. Dombrowsky	GRin Metz
GR Dürr	GR Mödl
GR Guggenbichler	GR Schauer
GR Höltschl E.	GRin Dr. Seidenfus
GR Höltschl J.	GR Sprenger
GR Kieninger	GR Waas
GRin Leitner A.	GR Weitl
GR Leitner M.	2. Bgm. Wunderle
GR Markhauser	

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GR Zeindl

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Leitner M.	027	GRin Leitner A.	044

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GRin Bommer	025 – 028	-/-	-/-

**I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

Lfd. Nr. 025	anwesend: 19	für den Beschluss: 10	gegen den Beschluss: 9
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Neuerlass der Verordnung über das freie Umherlaufen von Hunden im Markt Schliersee**

Die Verordnung über das freie Umherlaufen von Hunden im Markt Schliersee verliert im März dieses Jahres nach 20 Jahren ihre Gültigkeit. Die Marktverwaltung spricht sich für einen Ordnungsneuerlass aus. Inhaltlich sind im vorliegenden Entwurf keine Änderungen vorgesehen. Als Anlagen zum Verordnungsentwurf wurden die aktuellen Ortspläne von Schliersee und Neuhaus beigefügt.

Für GRin Leitner A. stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien der Geltungsbereich für die Leinenpflicht für Hunde festgelegt wurde.

Der Marktverwaltung informiert darüber, dass beim ersten Verordnungserlass vor 20 Jahren vom Marktgemeinderat Schliersee die Straßen im Ortszentrum von Schliersee und Neuhaus als Geltungsbereich festgelegt wurden. Dieser Geltungsbereich wurde im vorliegenden Entwurf übernommen. Selbstverständlich kann der Geltungsbereich geändert oder ergänzt werden. Eine Anleinplicht im gesamten Gemeindebereich ist jedoch nicht zulässig.

GR Höltschl J. regt an, den Geltungsbereich der Verordnung um diverse Straßen und Wege zu ergänzen.

Für GR Leitner M. sollte die Anleinplicht für Hunde für Landwirtschaftsflächen gelten. Es ist festzustellen, dass die Tiere von freilaufenden Hunden gejagt werden. Den bisherigen Geltungsbereich (Straßen und Wege) erachtet GR Leitner M. als unproblematisch.

GR Waas informiert darüber, dass für die landwirtschaftlichen Flächen bereits gesetzliche Regelungen nach dem Naturschutzrecht und Tierschutzrecht bestehen.

GR Dürr spricht sich dafür aus, den geplanten Ordnungsneuerlass zu nutzen, um das Thema Hund insgesamt zu betrachten. Hierbei sollte die bereits von ihm beantragte und vom Marktgemeinderat Schliersee abgelehnte Bedarfserhebung bezüglich zusätzlicher Hundekot-Beutelspender und Abfalleimer erfolgen. Weiterhin sollte ein Informationsblatt zum Thema Hund erstellt werden, das in der Gäste-Information aufgelegt wird. GR Dürr regt an, den Geltungsbereich des vorliegenden Verordnungsentwurfs im kleinen Kreis zu überprüfen und ggf. zu ändern bzw. zu ergänzen. GR Dürr stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Beschlussfassung über den Neuerlass der Verordnung über das freie Umherlaufen von Hunden im Markt Schliersee bis zur nächsten Marktgemeinderatssitzung zurückzustellen.

**Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 10 zu 9 Stimmen über den Antrag auf Zurückstellung dieses Tagesordnungspunktes bis zur nächsten Marktgemeinderatssitzung ab. Der Zurückstellungsantrag ist aufgrund dieser Abstimmung angenommen.**

Lfd. Nr. 026	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
<p><b>Erlass einer Verordnung nach § 14 Ladenschlussgesetz (LadSchlG); Ladenöffnung am Sonntag aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen</b></p> <p>Die Freigabe von Verkaufssonntagen und die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses ist nur durch den Erlass einer Verordnung nach § 14 LadSchlG aus Anlass von Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen möglich. Schlierseer Gewerbetreibende bitten für das laufende Jahr 2015 anlässlich folgender Veranstaltungen um den erneuten Erlass einer Verordnung gemäß § 14 LadSchlG durch den Markt Schliersee:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sonntag, 03.05.2015 – Frühlingsmarkt</li> <li>- Sonntag, 21.06.2015 – Schliersee Lauf &amp; Walk</li> <li>- Sonntag, 13.09.2015 – Schlierseer Trachten- und Handwerkermarkt</li> </ul> <p>Mit dem Erlass dieser Verordnung sollen an diesen Sonntagen jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Verkaufsstellen im Markt Schliersee geöffnet bleiben dürfen.</p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt ein Entwurf einer Verordnung über die Freigabe von Verkaufssonntagen und die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses im Markt Schliersee vor. Die hierzu erforderliche Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange wurde von der Marktverwaltung durchgeführt. Im Rahmen der Anhörung wurden keine Einwendungen gegen den Verordnungserlass erhoben.</p> <p>GR Mödl spicht sich für den Verordnungserlass aus. Seiner Ansicht nach müssen die Schlierseer Gewerbetreibenden unterstützt werden, wo es gerade nur geht.</p> <p>GRin Leitner A. spricht sich für eine generelle Ladenöffnung an Sonntagen aus.</p> <p><b>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Erlass der vorliegenden Verordnung über die Freigabe von Verkaufssonntagen und die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses im Markt Schliersee.</b></p>			

Lfd. Nr. 027	anwesend: 18	für den Beschluss: 16	gegen den Beschluss: 2
<p><b>7. Änderung Bebauungsplan Nr. 27 „Spitzingsee“; Billigung des Bebauungsplanänderungsentwurfs</b></p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschloss in seiner Sitzung am 22.07.2014 im Zusammenhang mit der Bauvoranfrage auf Ersatzneubau auf dem Grundstück FINr. 17137/T, Anwesen Seeweg 9 die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Spitzingsee“. Als Bedingung forderte der Marktgemeinderat Schliersee, zu Lasten</p>			

des Grundstücks FINr. 1713/7 T eine Dienstbarkeitsbestellung hinsichtlich einer tourismusdienlichen Nutzung im Umfang von mindestens 2/3 der Flächen des geplanten Ersatzneubaus. Der Antragsteller soll die Kosten des Änderungsverfahrens tragen. Beides wurde bisher nicht vorgelegt.

Beabsichtigt ist, den westlichen Teil vom Bestandsgebäude (Cafe, Wohnung) am Grundstück Seestraße 9 zu erneuern und zu erweitern. Anstelle des bisherigen erdgeschossigen Gebäudes (11,10 m x 12,50 m) und der Einzelgarage soll ein zweigeschossiger Neubau mit Dachgeschoß mit den Maßen 13,00 m x 17,50 m entstehen. Der Bebauungsplan Nr. 27 sieht für die Art der baulichen Nutzung ein „Sondergebiet Fremdenverkehr“ vor. Der Antragsteller plant neben einer touristischen Nutzung auch eine eigen genutzte Wohnung.

Mit der Fertigung des Entwurfs zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Spitzingsee“ wurde Herr Architekt Heinz Blees beauftragt. Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt der Bebauungsplanänderungsentwurf in der Fassung vom 25.01.2015 vor. Der anwesende Planfertiger, Herr Architekt Heinz Blees erläutert dem Marktgemeinderat Schliersee seinen Entwurf.

Auf Nachfrage von GR Schauer informiert Herr Blees darüber, dass der Planänderungsentwurf die Festsetzung von insgesamt 4 Stellplätzen am Grundstück Seeweg 9 vorsieht. Die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze ergibt sich aus der endgültigen Anzahl der Einheiten.

Auf Nachfrage von GR Höltschl E. stellt Herr Blees klar, dass weiterhin südlich des Anwesens Seeweg 9 eine fußläufige Verbindung zum Weg am Ostufer des Spitzingsees vorhanden sein wird.

GR Weigl erachtet den festgesetzten zweigeschossigen Baukörper mit den Maßen 17,50 m x 13,00 m als zu massiv.

Nach Ansicht von Herrn Blees sind die vorgeschlagenen Festsetzungen für den Ersatzneubau am Grundstück Seeweg 9, insbesondere unter Berücksichtigung der möglichen Bebauung (Hotelerweiterung) auf dem südlich angrenzenden Grundstück, städtebaulich verträglich.

Für GR Mödl sind die Ausführungen von Herrn Blees nachvollziehbar. GR Mödl spricht sich dafür aus, dass vorhandene Sondergebietsflächen für den Tourismus ausgenutzt werden.

Für GR Dürr stellt sich die Frage, warum seit dem Änderungsbeschluss des Marktgemeinderats Schliersee im Juli 2014 bisher noch keine notarielle Beurkundung der Dienstbarkeitsbestellung erfolgte.

**Der Marktgemeinderat Schliersee billigt den vorgelegten Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Spitzingsee“ in der Fassung vom 25.01.2015. Da die Änderung des Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht berühren und weder die Zulässigkeit UVP-pflichtiger Vorhaben begründet oder vorbereitet wird (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB), noch Anhaltspunkte für eine**

**Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von FFH- und Europäischen Vogelschutzgebieten bestehen (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB), wird die Verwaltung beauftragt, ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der vorgezogenen Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Vor dem Auslegungsverfahren sind vom Antragsteller die Bedingungen aus dem Beschluss des Marktgemeinderats Schliersee vom 22.07.2014 (Nachweis tourismusdienlicher Fremdenverkehrs-nutzung von mindestens 2/3 und Kostenübernahmeerklärung) zu erfüllen.**

GR Leitner M. nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil

Lfd. Nr. 028	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Erlass einer Außenbereichssatzung für das Gebiet „Josefstaler Straße“; Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung am Grundstück Josefstaler Straße 12**

Nach dem Erwerb des Gebäudes im Jahr 2014 beabsichtigte der Antragsteller zunächst, dieses zu modernisieren und barrierefrei umzubauen. Aufgrund der schlechten Bausubstanz soll es nun abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Beabsichtigt ist die Errichtung eines barrierefreien Gebäudes mit Einliegerwohnung als Alterssitz.

Aufgrund der Lage des Grundstücks im Außenbereich ist eine Baugenehmigung für einen Neubau nur denkbar, wenn der Bestand seit mehr als 2 Jahren durch den Eigentümer selbst bewohnt ist. Dann wären ein Ersatzbau und auch eine Erweiterung rechtlich möglich. Ansonsten gibt es gemäß Rücksprache mit dem Kreisbaumeister nach § 35 BauGB kein Baurecht. Mit Erlass einer Außenbereichssatzung könnte die Gemeinde ihre Planungshoheit dahingehend ausüben, dass das Maß der baulichen Nutzung festgesetzt werden könnte.

Eine Vorberatung des Antrages erfolgte im Bauausschuss Schliersee am 29.01.2015 mit der beschlussmäßigen Empfehlung, eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB (Außenbereichssatzung) zu erlassen.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB (Außenbereichssatzung) für das Gebiet „Josefstaler Straße“. Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Grundstücke FINrn. 1603/1, 1600/4, 1600/5, 1600/2, 1600/3, 1604/3, 1601, 1601/1 und 1603/2 der Gemarkung Schliersee. Diese Beschlussfassung erfolgt unter der Bedingung, dass zu Lasten des Grundstücks FINr. 1600/2, Anwesen Josefstaler Straße 12 eine Dienstbarkeit Erstwohnsitzbindung mit Sicherheitshypothek bestellt wird. Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.**

Lfd. Nr. 029	anwesend: 20		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

### **Bebauungsplan Nr. 71 „Tennisanlage Neuhaus“; Sachstandsbericht**

Der TC Neuhaus hat im Vorgriff auf den Erlass eines Bebauungsplans bereits im November 2014 eine Traglufthalle errichtet. Das Vorhaben bedarf der baurechtlichen Genehmigung und aufgrund der Lage im Außenbereich auch der vorherigen Bauleitplanung durch den Markt Schliersee. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans erfolgte in der Zeit vom 30.12.2014 bis 29.01.2015 die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die vorzeitige Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange. Dabei zeigte sich, dass aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet besondere Rücksichtnahmen erforderlich werden. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Verordnung des Landratsamts Miesbach über das Wasserschutzgebiet „Bannholz“ Brunnen I und II vom 08.08.2014 (Zone II der Wasserversorgung Markt Schliersee). Im Zusammenhang mit der Errichtung der Tennishalle wurden unterschiedliche Eingriffe in den Boden vorgenommen.

Zur Erläuterung der Problematik und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen fand am 30.01.2015 mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange (u. a. Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Amt für Wasserrecht am Landratsamt Miesbach, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Wasserwerk Schliersee) ein Erörterungstermin statt. Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim wies auf zwei wesentliche Problemfelder hin:

1. Die geplante Tennishalle liegt in der Zone II der Schutzgebietsverordnung. Es gilt Keimbelastungen zu vermeiden. Verboten sind grundsätzlich alle Eingriffe in den Boden.
2. Die Wassergewinnung Brunnen I war schon vor dem Bau der Tennishalle nicht gut schützbar. Es wird angeregt, die Versorgung anders zu regeln, um die Versorgungssicherheit besser gewährleisten zu können. Grundsätzliche Entscheidungen der Gemeinde sind erforderlich.

Als Ergebnis der Erörterung und als weitere Schritte wurde folgendes festgelegt:

Ein Gutachten soll die Schwere der Eingriffe und die künftige Belastung des Wasserschutzgebiets prüfen. Der TC Neuhaus hat dazu bereits alle vorhandenen und geplanten Veränderungen dargelegt. Das Gutachten wurde seitens des Marktes Schliersee beauftragt; die Kosten trägt der Betreiber der Tennishalle. Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim wird sich nach Vorlage der Ergebnisse (voraussichtlich Mitte März) direkt mit dem Gutachter abstimmen und seine Stellungnahme abgeben. Davon abhängig sind dann die weiteren Schritte.

Der Vorsitzende zieht zwei mögliche Untersuchungsergebnisse in Betracht. Entweder sind die Eingriffe (Bodenplatte, Flüssiggas-Erdtank und Erdanker Traglufthalle) nicht schwerwiegend und können somit akzeptiert werden oder die Auswirkungen des Eingriff sind so gravierend, dass ein Rückbau erforderlich ist.

GR Waas äußert, dass für ihn der Erörterungstermin vom 30.01.2015, an dem er als Vertreter des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilgenommen hat, sehr ernüchternd war. Der Trinkwasserbrunnen Bannholz I ist, insbesondere aufgrund der geringen Überdeckung von ca. 5 bis 6 m nur schlecht schützbar. Der Markt Schliersee sollte daher mittelfristig an einem geeigneten Standort einen neuen Brunnen zur Trinkwassergewinnung errichten. GR Waas erachtet es als sehr wahrscheinlich, dass der Flüssiggas-Erdtank wieder entfernt werden muss.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Trinkwasserversorgung des Marktes Schliersee vorwiegend durch den Tiefbrunnen Bannholz II erfolgt.

GR Dürr stellt für sich fest, dass es sich um einen vom Landratsamt Miesbach geduldeten Schwarzbau handelt. Für GR Dürr stellt sich die Frage, welche Lehren die Gemeinde aus diesen Vorgang zieht. Für GR Dürr hat die Verwaltung ebenfalls nicht zu 100 % ordnungsgemäß gearbeitet. Weiterhin wurde der Vorhabensträger von einem Architekten und ehem. Marktgemeinderatsmitglied beraten, der die baurechtlichen Vorgaben hätte wissen müssen.

Der Vorsitzende weist den Vorwurf von GR Dürr gegenüber der Verwaltung entschieden zurück. Für den Vorsitzenden habe nicht die Gemeinde, sondern der Vorhabensträger aus diesem Vorgang Lehren zu ziehen. Durch das Vorgehen entstehen dem Vorhabensträger zudem zusätzliche Kosten.

Nach Ansicht von GR Guggenbichler hätten dem Landratsamt Miesbach zumindest die möglichen Auswirkungen der erforderlichen Bodenanker zur Befestigung der Traglufthalle in der Trinkwasserschutzzone bewusst sein müssen. Das Landratsamt Miesbach sollte daher bei evtl. Konsequenzen voll in die Pflicht genommen werden. Für GR Guggenbichler stellt sich die Frage, ob der TC Neuhaus schadensersatzpflichtig ist, wenn der Brunnen I durch die vorgenommenen Eingriffe künftig nicht mehr nutzbar ist.

GRin Leitner A. bringt in Erinnerung, dass derzeit auf Kosten des Vorhabensträgers ein Gutachten erstellt wird und zunächst das Ergebnis abgewartet werden soll. GRin Leitner A. ist gegenüber der Traglufthalle grundsätzlich positiv eingestellt, da es sich um eine touristische Attraktion handelt.

GR Waas erachtet die Traglufthalle grundsätzlich ebenfalls für positiv. Die Verordnung über die Trinkwasserschutzzone wurde im August 2014 erlassen und ist somit aktuell. Für GR Waas wurde mit dem Vorhaben, zumindest mit der Errichtung des Flüssiggas-Erdtanks, bewusst gegen die Verordnung verstoßen.

GR Weigl bringt in Erinnerung, dass sich der Bauausschuss Schliersee für die Bauvoranfrage auf Errichtung der Traglufthalle ausgesprochen hat, insbesondere da dieses Angebot dem Tourismus dient. Für GR Weigl stellt sich aber die Frage, warum dem Bauausschuss zum damaligen Zeitpunkt nicht alle Informationen (z. B. über die Trinkwasserschutzzone) vorgelegen haben.

2. Bgm. Wunderle informiert darüber, dass die Bodenanker für die Traglufthalle in der dem Bauausschuss vorliegenden Bauvoranfrage enthalten waren, vermutlich jedoch übersehen wurden.

GR Kieninger weist im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes auf die möglichen Beeinträchtigungen der Trinkwasserschutzzone durch die Spitzingstraße (z. B. Tausalz) hin. Für GR Kieninger stellt sich die Frage, ob diese Problematik bei der Besprechung vom 30.01.2015 erörtert wurde.

Lfd. Nr. 030	anwesend: 20	ohne Beschluss
--------------	--------------	----------------

### **Neubau Sporthalle Neuhaus; Sachstandsbericht und Freigabe Vorentwurfsplanung/Kostenschätzung**

Die Marktverwaltung informiert zunächst über den Sachstand zur Planung und den Kosten. Die Vorentwurfsplanung der Technischen Ausrüstung (Heizung, Sanitär, Lüftung und Elektro) des beauftragten Ing.-Büros Karl Egger in Miesbach liegt seit dem 18.10.2014 vor; die Vorentwurfsplanung der Tragwerksplanung des Ing.-Büros Werner Geltinger in Schliersee seit dem 03.11.2014. Der erforderliche Brandschutznachweis wird derzeit von Herrn Dipl.-Ing. Herbert Klein in Grabenstätt aktualisiert.

Die vom Ing.-Büro Egger vorgelegte Kostenschätzung schließt mit ca. 1,75 Mio. € brutto ab. Diese Kostenschätzung beinhaltet die Anbindung der Sporthalle an den bestehenden 200 KW-Gaskessel der Schule und die Ergänzung der Heizanlage um einen 200 KW-Hackgutkessel. Vom Ing.-Büro Egger wurden drei Alternativen hinsichtlich der Wärmeversorgung erarbeitet. Die Kosten für den Neubau der Zweifachsporthalle (Hallenfläche 22 m x 44 m) auf der Basis des Baukostenindex (BKI) wurden bislang auf ca. 4,25 Mio. € brutto (ohne Freisportanlage) geschätzt. Nach der aktuellen Kostenschätzung für die Technische Ausrüstung würden sich die Kosten um ca. 1,0 Mio. € auf insgesamt 5,2 Mio. € brutto erhöhen. Als weitere Schritte sind die Freigabe der Vorentwurfsplanung/Kostenschätzung, die Beauftragung der Planer mit den nächsten Leistungsphasen (Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung) und anschließend die Einreichung der entsprechenden Zuwendungsanträge vorgesehen.

Anschließend informiert die Marktverwaltung über den Sachstand zur Normenkontrollklage. Gegen die einschlägige 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Waldschmidtstraße“ wurde vom nördlich angrenzenden Nachbarn Normenkontrollklage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eingereicht. Der Markt Schliersee beauftragte eine Münchner Anwaltskanzlei mit seiner anwaltlichen Vertretung. Auf Empfehlung des anwaltlichen Vertreters soll, nach Überarbeitung und Ergänzung des Planänderungsentwurfs, eine nochmalige Auslegung erfolgen. Hierzu stimmen sich derzeit der anwaltliche Vertreter des Marktes Schliersee mit dem beauftragten Immissionsschutzgutachter ab. Nach Aussage der Unteren Immissionsschutzbehörde am Landratsamt Miesbach und der anwaltlichen Vertretung des Marktes Schliersee ist die geplante Schulsport- und Breitensporthalle, sowohl in einem „Allgemeinen Wohngebiet“, als auch in einem „Reinen Wohngebiet“ grundsätzlich zulässig. Die Gebietseinstufung ist allerdings für die max. zulässigen immissionswirksamen Schalleistungspegel und die damit verbundenen Nutzungszeiten maßgeblich.



Für GR Höltschl E. stellt sich die Frage, ob mit der für die geplante Heizung erforderliche Kaminanlage Beeinträchtigungen verbunden sein könnten.

GR Guggenbichler spricht sich dafür aus, für die kommenden Jahre eine Aufstellung über die zu erwartenden Ausgaben des Marktes Schliersee, insbesondere für die laufenden Kosten, zu erstellen.

Der Vorsitzende weist hierzu darauf hin, dass dies in der Finanz- und Investitionsplanung als Gegenstand der Haushaltssatzung berücksichtigt ist.

Im Hinblick auf die vorliegende Kostenschätzung spricht sich GR Mödl dafür aus, alternativ eine Generalunternehmer-Ausschreibung zu untersuchen.

GR Höltschl J. apperliert an die Marktgemeinderatsmitglieder, den geplanten Sporthallenneubau zu unterstützen und voranzutreiben.

GR Dr. Mayer-Hubner informiert darüber, dass die Landeshauptstadt München im Hinblick auf die immissionsschutzrechtliche Problematik im Zusammenhang mit Sporthallenneubauten derzeit aktiv ist. GR Dr. Mayer-Hubner bittet darum, diesbezüglich Erkundigungen einzuholen.

GR Dürr weist auf die Bedeutung der Gebietsbeurteilung und die damit verbundenen Nutzungszeiten hin. Nach der Darstellung des Flächennutzungsplans handelt es sich um ein „Reines Wohngebiet“. Im Hinblick auf die zu erwartende Dauer, bis eine Entscheidung über Normenkontrollklage herbeigeführt ist, beantragt GR Dürr die parallele Untersuchung alternativer Standorte (Plan B und C).

Für GRin Leitner A. stellt das Gebiet aufgrund vorhandener Nutzungen (Architekt, Jugendhaus, etc.) kein „Reines Wohngebiet“ dar.

GRin Dr. Seidenfus begrüßt die Anregung hinsichtlich der Untersuchung alternativer Standorte.

GR Mödl bringt in Erinnerung, dass vom TSV Schliersee, Herrn Adi Merle unmissverständlich darauf hingewiesen wurde, dass nur der Standort an der Grund- und Mittelschule sinnvoll ist. GR Mödl schließt sich dieser Meinung an. Als einziger alternativer Standort im Umfeld der Schule würde allenfalls der Kurpark an der Joefstaler Straße als Alternative in Frage kommen. Für GR Mödl ist bei dem geplanten Sporthallenneubau vorrangig der Schulsport zu betrachten. Erforderlichenfalls müsste ein Konzept für den Breitensport unter Einbeziehung der Landkreissporthallen erarbeitet werden.

GR Schauer spricht sich dafür aus, umgehend die weiteren Planungsschritte einzuleiten und keinesfalls das Ergebnis des Gerichtsverfahrens abzuwarten.

GR Weitzl bringt in Erinnerung, dass der geplante Sporthallenneubau in Neuhaus Ausfluss des Bürgerentscheids Schule ist. Der Sporthallenneubau in Neuhaus ist somit die logische Folge.

Lfd. Nr. 031	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

### **Sanierung Rundweg um den Schliersee; Vorstellung der Entwurfsplanung**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Richard Steiner vom beauftragten Ing.-Büro INFRA in Rosenheim. Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 16.02.2015 mitgeteilt hat, dass der Antrag des Marktes Schliersee auf Förderung der geplanten Generalsanierung/Instandsetzung des Wanderweges rund um den Schliersee zwischenzeitlich baufachlich geprüft wurde. Die Sanierung des Wanderweges am West- und Südufer des Schliersees stellt eine Generalsanierung dar und ist somit grundsätzlich förderfähig. Die geplante Deckensanierung der Teilabschnitte am Ostufer stellt keine substanzverbessernde Maßnahme dar und wird daher nicht gefördert.

Herr Steiner stellt sodann die Entwurfsplanung zur Sanierung des Seewanderweges vor und erläutert dieses. Im Rahmen seiner Ausführungen informiert Herr Steiner darüber, dass bei Teilbereichen des Weges ein Verfahren im Fräsrecycling angewandt werden soll. Hierbei werden 30 cm des Weges auf eine Breite von 3,0 m gefräst und mit Bitumen bzw. Zement wieder eingebaut. Auf den verdichteten Unterbau wird anschließend eine 8 cm starke und 2,50 m breite Trag-/Deckschicht aufgebracht. Die Fräsarbeiten werden ca. 2 – 3 Tage, die gesamten Maßnahmen am Westufers ca. 2 Wochen in Anspruch nehmen. Weiterhin informiert Herr Steiner über die Uferbefestigungen, Deckensanierung und teilweise Verlegung des Weges am Ostufer des Schliersees. Nach der vorliegenden Kostenberechnung betragen die Nettogesamtkosten einschließlich Baunebenkosten für die geplanten Maßnahmen ca. 518.000 €. Die voraussichtlichen Eigenleistungen des Marktes Schliersee nach Abzug der Förderung betragen ca. 316.400 €.

Auf Nachfrage von GR Waas informiert Herr Steiner darüber, dass keine max. bestimmbare Tonagenbelastung nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen am Westufer des Schliersees erzielt werden kann.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Freigabe der vorliegenden Entwurfsplanung mit der dazugehörigen Kostenberechnung im Zusammenhang mit der Sanierung des Rundweges um den Schliersee. Das Ing.-Büro INFRA wird mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt.**

Lfd. Nr. 032	anwesend: 20	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 2
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

### **Ausbau Gstatterberg/Konrad-Dreher-Straße; Beauftragung Ausschreibung**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Karl Kleiss vom beauftragten Ing.-Büro Dippold und Gerold. Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt das Anliegerschreiben vom 11.02.2015 im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Gstatterbergs und der Konrad-Dreher-Straße zur Kenntnisnahme vor.

Der Vorsitzende geht auf die in dem Anliegerschreiben aufgeführten Punkte ein und erläutert hierzu den aktuellen Sachstand.

Auf Nachfrage informiert Herr Kleiss darüber, dass bei einer umgehenden Ausschreibung noch gute Angebotspreise erzielt werden können. Ein detaillierter Bauablauf, insbesondere ein detaillierter Bauzeitenplan, kann erst festgelegt werden, wenn die ausführende Firma feststeht. Es wäre wünschenswert, dass bei der Koordination der weiteren Bauausführung 2 – 3 Anliegervereine mitwirken könnten.

Der Vorsitzende informiert weiterhin darüber, dass am 23.02.2015 ein Gespräch mit Vertretern diverser Rettungsorganisationen hinsichtlich der geplanten Ausbaumaßnahmen stattfand.

GR Dr. Dombrowsky berichtet, dass die Zufahrt für kleinere Rettungsfahrzeuge von der Hans-Miederer-Straße zum Gstatterberg über die beiden betroffenen Privatgrundstücke grundsätzlich möglich ist. Diese Zufahrt soll ausschließlich Rettungsfahrzeugen zur Verfügung stehen. GR Dr. Dombrowsky spricht sich dafür aus, dass im Rahmen der turnusmäßigen Baubesprechungen die jeweils betroffenen Bauabschnitte festzulegen und die damit verbundenen Behinderungen bei der Rettungsleitstelle zu hinterlegen sind.

Die Marktverwaltung informiert darüber, dass vom Nachlassverwalter eines der beiden vom geplanten Rettungsweg betroffenen Privatgrundstücke die Zustimmung erteilt hat. Diese Zustimmung gilt jedoch nur, solange die Nachlassangelegenheit nicht abgeschlossen ist. Vom Eigentümer des betroffenen zweiten Privatgrundstücks wurde die Zustimmung signalisiert. Die Marktverwaltung wird sich bemühen, die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen umgehend zum Abschluss zu bringen.

Der Vorsitzende stellt im Rahmen seiner Ausführungen klar, dass zu keinem Zeitpunkt ein Feriendorfprojekt auf der Grünfläche zwischen dem Gstatterberg und der Stögeralm vorgesehen war. Das betroffene Grundstück befindet sich im Außenbereich; hierbei handelt es sich um eine Fläche für die Landwirtschaft.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass aufgrund des Planungsstandes die Ausbaumaßnahmen im laufenden Jahr 2015 ausgeschrieben und ausgeführt werden können. Wenn gewünscht, können die Maßnahmen aber auch auf das kommende Jahr 2016 verschoben werden.

GR Dr. Dombrowsky weist darauf hin, dass der provisorische Rettungsweg von der Hans-Miederer-Straße zum Gstatterberg für das Jahr 2015 zur Verfügung steht. GR Dr. Dombrowsky spricht sich daher für eine Ausführung im laufenden Jahr aus.

Für GR Schauer sollte der Ausbau des Gstatterbergs nicht nochmals um ein Jahr verschoben werden.

Vorbehaltlich der Sicherung des provisorischen Rettungsweges schließt sich GR Dr. Mayer-Hubner dieser Meinung an. Sollte der Rettungsweg nicht zur Verfügung stehen, kann er einer Ausführung im laufenden Jahr 2015 nicht seine Zustimmung erteilen.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, das Ing.-Büro Dippold und Gerold mit der Ausschreibung der Straßenausbaumaßnahmen Gstatterberg/Konrad-Dreher-Straße (Bauabschnitt 1) zu beauftragen, so dass die Ausführung der Maßnahmen im laufenden Jahr 2015 erfolgen kann.**

Lfd. Nr. 033	anwesend: 20		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

### **Bedarfserhebung Kinderbetreuung im Markt Schliersee; Sachstandsbericht**

Im Spätherbst 2014 wurde die Elternbefragung zur Feststellung des Betreuungsbedarfs der Kinder im Markt Schliersee durchgeführt. Die Elternbefragung ist Bestandteil der Bedarfsplanung und Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen im Markt Schliersee. Insgesamt wurden 495 Fragebögen versandt; der Rücklauf betrug knapp 50 % (244 Fragebögen). Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt die Auswertung der Elternbefragung 2014 zur Kenntnisnahme vor.

Die Marktkämmerin erläutert die Bedarfserhebung. Dem Marktgemeinderat Schliersee wird das Endergebnis der Bedarfserhebung zur Kenntnis gebracht, sobald dem Markt Schliersee alle maßgeblichen Daten, insbesondere die Kita-Anmeldungen vom März dieses Jahres vorliegen und diese mit dem Landratsamt Miesbach abgestimmt sind.

Lfd. Nr. 034	anwesend: 20	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 1
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

### **Schlierseer Bürgerstiftung; Jahresabschluss 2014 und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015**

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegen die Jahresrechnung 2014 sowie der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Schlierseer Bürgerstiftung für das Haushaltsjahr 2014 vor. Die Marktkämmerin erläutert die Jahresrechnung 2014 und bringt den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis.

GR Dürr bittet um Auskunft, wer der Stiftungsrat der Schlierseer Bürgerstiftung ist. Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die Entscheidungen über die Schlierseer Bürgerstiftung vom Marktgemeinderat Schliersee getroffen werden. Ebenfalls auf Nachfrage von GR Dürr informiert der Vorsitzende, dass die Verwaltungsausgaben für den Kursaufschlag im Jahre 2014 aufgrund eines Geldsparbriefes aufgewendet werden mussten.

Für GR Weitzl stellt sich die Frage, warum der Jahresrechnung 2014 nicht die Detailübersicht Spenden der Schlierseer Bürgerstiftung beiliegt, wie dies in den vergangenen Jahren der Fall war.

**Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt den Jahresabschluss 2014 der Schlierseer Bürgerstiftung ohne Einwendungen zur Kenntnis. Die zum Inflationsausgleich gebildete Rücklage für das Jahr 2014 in Höhe von 275,10 € wird dem Grundstockvermögen zugeführt. Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Erlass der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Schlierseer Bürgerstiftung für das Haushaltsjahr 2015.**

Lfd. Nr. 035	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen gemäß der Anlage 1.**

Lfd. Nr. 036	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 27.01.2015**

GR Dürr bittet um folgende Änderungen/Ergänzungen der Niederschrift vom 27.01.2015:

- Bei der Beschlussfassung über den Geschäftsordnungsantrag eingangs der öffentlichen Sitzung war GR Dürr ebenfalls nicht anwesend.
- Seine Ausführungen zu der öffentlichen Toilette unter der lfd. Nr. 005 waren umfangreicher.
- Zu lfd. Nr. 019 weist GR Dürr darauf hin, dass die monte mare Schliersee GmbH & Co. KG mit email vom 17.12.2014 dem Markt Schliersee die korrigierten Zahlen zum Wirtschaftsplan 2015 übermittelt habe.
- Weiterhin sind seine Ausführungen zu den Wegebaumaßnahmen unter lfd. Nr. 014 verkürzt wiedergegeben worden, so dass diese keinen Sinn geben.

**Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 27.01.2015.**

Lfd. Nr. 037	anwesend: 20		ohne Beschluss
<p><b>Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters</b></p> <p><b>Pfarr- und Gemeindebücherei Schliersee</b></p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt der Jahresbericht 2014 der Pfarr- und Gemeinde Schliersee zur Kenntnisnahme vor. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitarbeitern der Bücherei für ihr ehrenamtliches Engagement.</p> <p><b>Sixtus Schliersee Alpen Triathlon 2015</b></p> <p>Die diesjährige Triathlonveranstaltung findet am 13.06.2015 statt. Entgegen der Vorjahre findet der Start um 14.00 Uhr statt. Durch die Startverlegung auf den Nachmittag können die mit der Sportveranstaltung verbundenen Verkehrsbehinderungen reduziert werden. Veranstalter ist, wie im Vorjahr, die Fa. Wechselszene; Titelsponsor ist die Fa. Sixtus. Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass vor Monaten zur Vorbereitung dieser Großveranstaltung ein Beirat gebildet wurde. Dieser Beirat setzt sich aus Vertretern der Fa. Sixtus, dem Skiclub Schliersee, dem Landkreis Miesbach und dem Markt Schliersee zusammen. Der Vorsitzende bedankt sich herzlich bei Frau Zweite Bürgermeisterin Johanna Wunderle für ihr Engagement als Vertreterin des Marktes Schliersee in diesem Beirat.</p> <p><b>Mittagsbetreuung Grund- und Mittelschule Schliersee</b></p> <p>Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand der Mittagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule Schliersee. Mit Wirkung vom 01.01.2015 wurde eine zweite Aufsichtsperson für die Mittagsbetreuung eingestellt, um den ordnungsgemäßen Betrieb gewährleisten zu können. Aufgrund der nicht zustande gekommenen Ganztagesklasse in der diesjährigen 1. Klasse hat sich die Anzahl der Kinder in der Mittagsbetreuung erhöht.</p>			

Lfd. Nr. 038	anwesend: 20		ohne Beschluss
<p><b>Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee</b></p> <p>Im Hinblick auf den jüngst stattgefundenen Snowboard-Weltcup am Sudelfeld und dem Skicross-Weltcup in Ostin stellt sich für GR Mödl die Frage, warum eine solche internationale Wintersportveranstaltung nicht auch einmal im Skigebiet Spitzingsee stattfindet. Mit einer solchen Veranstaltung wäre eine Fernsehpräsenz verbunden.</p> <p>Der Vorsitzende informiert darüber, dass eine Weltcup-Veranstaltung von den Bergbahnbetreibern grundsätzlich nicht gewünscht wird.</p>			

GRin Leitner A. sieht die mit einer solchen Veranstaltung verbundene Werbung für die gesamte Gemeinde als sehr positiv. Allerdings weist GRin Leitner A. auf die mit der Durchführung einer Weltcup-Veranstaltung verbundenen Probleme und den Aufwand hin.

**ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG**

Schliersee, den 03.03.2015

Vorsitzender:

Schriftführer:

Schnitzenbaumer  
Erster Bürgermeister

Alkofer

**Sitzung vom 16.12.2014****272 Straßensanierung Ledersberg; Auftragsvergabe Baugrunduntersuchung**

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, aufgrund des günstigsten Angebots den Auftrag über die Baugrunduntersuchung im Zusammenhang mit der Straßensanierung Ledersberg an die Ohin GmbH in Rohrdorf mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 8.472,80 € zu vergeben.

**273 Erfüllung von Aufgaben im Bestattungswesen; Auftragsvergabe**

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Annahme des günstigsten Angebots über die Aufgaben im Bestattungswesen. Der Vertrag über die Durchführung der hoheitlichen Aufgaben im Bestattungswesen ist mit dem günstigsten Anbieter, dem Bestattungsunternehmen Soderer in Schliersee sowie mit dem bisherigen Auftragnehmer, dem Bestattungsunternehmen Hinterseer in Schliersee auf der Grundlage der aktuell vorliegenden Angebotspreise des Bestattungsunternehmens Soderer abzuschließen. Die Vertragsdauer wird zunächst auf ein Jahr festgelegt.

**274 Renovierung gemeindliche Obdachlosenunterkunft Breitenbachstraße 4; Auftragsvergabe**

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt aufgrund des günstigsten Angebots, den Auftrag über die Renovierungsarbeiten in der gemeindlichen Obdachlosenunterkunft Breitenbachstraße 4 an die Firma AK Almir Kujrakovic in Murnau mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 15.777,47 € zu vergeben. Auf den empfohlenen Einbau von Calciumsilikatplatten wird zunächst verzichtet.

**275 Verlängerung Outsourcing-Softwarevertrag AKDB**

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, die vertragliche Vereinbarung zwischen dem Markt Schliersee und der AKDB über die Anwendungsverfahren beim Markt Schliersee im Outsourcingverfahren um weitere 5 Jahre zu verlängern.



276 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 18.11.2014

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 18.11.2014.

277 Tourismuskonzept Schliersee; Beauftragung Beratungsleistungen

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Beauftragung der SchmidPreissler International Strategy Consultants GmbH mit den angebotenen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Tourismuskonzepts Schliersee. Diese Beauftragung beinhaltet zunächst die ersten Leistungsmodule; die Budgetobergrenze dieser Beauftragung ist auf 10.000 € netto beschränkt.

278 Nachlass Anna Theresia Acher

Der Marktgemeinderat Schliersee ermächtigt den Ersten Bürgermeister, Herrn Franz Schnitzenbaumer das Erbe auszuschlagen.

279 Gewährung eines Zuschusses an die Musikschule Schlierach-Leitzachtal e. V.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Vorgriff auf den Haushalt 2015, der Musikschule Schlierach/Leitzachtal e. V. für das kommende Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 100 €/Schüler (insgesamt 15.200 €) zu gewähren. Die Zuschussgewährung ist auf das kommende Jahr 2015 beschränkt und gilt nicht für weitere Jahre.

281 Außenbereichssatzung für das Gebiet „Fischhausen“; Auftragsvergabe Fertigung Satzungsentwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, den Auftrag über die Fertigung des Entwurfs zur Außenbereichssatzung für das Gebiet „Fischhausen“ an Herrn Architekt Heinz Blees zu vergeben.